

Aufnahmeprüfung Talentförderung Musik Kanton Luzern TMLU Modul Basis und Aufbau

Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind in der Regel Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2014 bis 2004 mit Wohnsitz im Kanton Luzern, die den Musikunterricht entweder an einer Musikschule im Kanton Luzern oder bei Lehrpersonen des SMPV Zentralschweiz besuchen.

Bitte beachten: Das empfohlene Eintrittsalter in die einzelnen Module ist in den Richtlinien festgelegt – Ausnahmen sind möglich.

Die Schülerinnen und Schüler fallen durch ihre ausgeprägte musikalische Begabung auf und sind bereit, die Beschäftigung mit dem eigenen Instrument / der Stimme und der Musik ins Zentrum ihrer Freizeitaktivität zu stellen und täglich regelmässig zu üben.

Weitere Bestimmungen sind den Richtlinien zu entnehmen. (unter www.tmlu.ch)

Prüfungsdaten und Prüfungsort

Dienstag, 4. April 2023 und Mittwoch, 5. April 2023 im Südpol, Musikschule Luzern, Arsenalstrasse 28, 6010 Kriens.

Anmeldung

Mit beiliegendem Anmeldeformular

Anmeldeschluss: Freitag, 10. März 2023

Anforderungen

Die Talentförderung Musik Kanton Luzern ist für alle Instrumente und Gesang offen.

Anforderungen an das Prüfungsprogramm:

Klassik: Zwei Werke unterschiedlicher Epochen

Jazz: Zwei Werke unterschiedlicher Stilrichtungen, davon eine Improvisation über einen Jazz-Standard

Volksmusik: Zwei Werke unterschiedlicher Stilrichtungen, davon eines mit Improvisationsanteil

Vorspieldauer

Modul Basis 4 bis maximal 6 Minuten

Modul Aufbau 7 bis maximal 10 Minuten

Bei längeren Programmen behält sich das Fachgremium vor, den Vortrag abzubrechen.

Instrumentalbegleitung an der Aufnahmeprüfung

Die Teilnehmenden sind für die Instrumentalbegleitung und deren allfällige Entschädigung selbst verantwortlich.

Notenmaterial für das Fachgremium

Die Teilnehmenden stellen der Geschäftsleitung der Talentförderung einen Scan der Noten per Mail an info@tmlu.ch zur Verfügung.

Fachgremium

Das Fachgremium besteht aus Mitgliedern des Vorstands des Vereins Talentförderung Musik Kanton Luzern und einer Fachperson entsprechend dem Fach der Kandidaten / des Kandidaten. Den Vorsitz hat ein Mitglied des Vorstandes. Die Anwesenheit der eigenen Lehrperson bei der Aufnahmeprüfung ist erwünscht.

Bewertungskriterien

- Technische Beherrschung Technik, Intonation, Durchhaltevermögen, ggf. Zusammenspiel
- Künstlerische Fähigkeiten Musikalität, Ausstrahlung, Sensibilität, Klanggestaltung
- Zusätzlich Es wird das zu erwartende Entwicklungspotenzial beurteilt. Es werden lediglich die Prädikate «bestanden» oder «nicht bestanden» vergeben.

Entscheid

Der Aufnahmeentscheid in die Talentförderung wird schriftlich mitgeteilt. Der Entscheid des Fachgremiums ist endgültig. Bei positivem Entscheid findet kurz nach der Aufnahmeprüfung ein Gespräch mit der Kandidatin / dem Kandidaten, den Eltern, der Lehrperson und der Geschäftsleitung TMLU statt. Erst nach diesem Gespräch ist die Teilnahme am Talentförderprogramm definitiv.

Trägerschaft

Verein Talentförderung Musik Kanton Luzern, TMLU

Der Vorstand besteht aus Vertretern der folgenden Gremien:

- Hochschule Luzern Musik, HSLU M
- Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern, DVS
- Verband für die Musikschulen Kanton Luzern, VML
- Schweizerischer Musikpädagogischer Verband Zentralschweiz, SMPV-ZCH
- Stiftung Rosa Steffen-Mörgeli
- Musikschule Luzern, MSL

Ansprechperson

Geschäftsstelle TMLU, Frau Silke Lisko, 076 227 06 66, info@tmlu.ch

Save the date

Der Eröffnungsanlass der Talentförderung Musik Kanton Luzern findet am Mittwoch, 23. August 2023 im Südpol Luzern, Arsenalstrasse 28, 6010 Kriens statt.

Das TMLU-Schuljahr startet mit einem obligatorischen Erlebnisprogramm am Freitag, 25. August 2023 ab 14.00 sowie einer fakultativen Übernachtung auf Samstag, 26. August 2023 bis 10.00. Es wird erwartet, dass bei der Schule eine Dispens für den Freitagnachmittag eingeholt wird.